

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Wirtschaft, Familie und Jugend
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung**

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Förderbank des Bundes für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderungen, schöpfte den gesetzlich möglichen Haftungsrahmen von 1 Mrd. EUR für Risikokapitalfinanzierungen zu rund einem Drittel aus. Während im EU-Durchschnitt im Jahr 2007 rd. 0,58 % des BIP für Risikokapitalfinanzierungen zur Verfügung standen, erreichte Österreich mit rd. 259 Mill. EUR 0,05 % des BIP.

Kurzfassung

Prüfungsziele

Ein Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Effizienz von Venture Capital-Aktivitäten und von Teilbereichen der Organisation der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS). Weiters sollte die Erreichung des in den Erläuterungen zum AWS-Gesetz angestrebten Einsparungsziels von 20 % der Kosten für die AWS (inkl. ERP-Fonds) gegenüber den vier Vorgängergesellschaften abgeschätzt werden. (TZ 1)

Haftungen für Risikokapitalfinanzierungen

Die AWS ist die Förderbank des Bundes, deren gesetzliche Aufgabe die Vergabe und die Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes sowie Finanzierungs- und Beratungsleistungen umfasst. Der Markt für Risikokapitalfinanzierungen war in Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt noch deutlich unterentwickelt. (TZ 4, 8)

Wegen drohender, unerwarteter Verluste in der Größenordnung von bis zu 200 Mill. EUR verfügte der Aufsichtsrat der AWS im November 2005 einen Stopp von weiteren Haftungsübernahmen für Risikokapitalfinanzierungen. Unter anderem auch deshalb ging der Anteil

von Venture Capital-Finanzierungen in Österreich von 18,2 % aller Risikokapitalfinanzierungen im Jahr 2003 auf 3,4 % im Jahr 2007 zurück. (TZ 9)

Das höchste, im Zeitraum von 1996 bis Anfang 2008, gleichzeitig aushaftende Garantieobligo der AWS betrug rd. 331 Mill. EUR (2006). Demgegenüber betrug der gesetzlich mögliche Haftungsrahmen als die für die AWS gültige Obergrenze für die Vergabe von Kapitalgarantien gemäß § 14 Garantiesetz anfänglich 727 Mill. EUR und ab 2004 1 Mrd. EUR. (TZ 10)

Kapitalgarantien

Im Regelwerk der AWS für die Vergabe von Kapitalgarantien an Risikokapitalfonds fehlten detaillierte Kriterienkataloge für die Beurteilung des Fondsmanagements. Die Investitionsentscheidungen einzelner, von AWS-Kapitalgarantien besicherter Fonds waren zum Teil betriebswirtschaftlich nicht ausreichend abgesichert. Das BMF traf im Rahmen der 2007 neu festgelegten Richtlinienkompetenz zur Regelung von Kapitalgarantien noch keine eigenen Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Regelungsdefizite. (TZ 11)

Die Kapitalgarantien der AWS bei Frühphasenfonds wiesen insbesondere aufgrund der deutlich negativen durchschnittlichen Rendite (– 7,1 % von 1999 bis 2006) bei den Fonds mit einer Garantiequote der AWS von 100 % des Fondsvolumens Verluste auf. Bei Spätphasenfonds lag die bis 2006 erzielte durchschnittliche Rendite (5,9 %) unter dem europäischen Durchschnitt von 7,8 %. Bei den Fonds mit einer Garantiequote der AWS von 100 % des Fondsvolumens fehlte den Investoren und Fondsmanagern ein wichtiger Anreiz für wirtschaftlich effizientes Handeln bei der Führung der Fonds. (TZ 12)

Schadloshaltung des Bundes

Bei vorsichtiger Bewertung des gesamten Kapitalgarantieportfolios könnte die AWS bis zum Ablauf der letzten, bisher übernommenen Garantien im Jahr 2016 einen Schadloshaltungsbedarf in Höhe von rd. 50 Mill. EUR aufweisen. Ein wesentlicher Anteil der voraussichtlichen Schadenszahlungen war dabei auf Kapitalgarantien für Frühphasenfonds mit einer Garantiequote von 100 % des Fondsvolumens zurückzuführen. (TZ 13)

Mitwirkungsrechte des Bundes

Die gemeinsame Zuständigkeit des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie gegenüber der AWS und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) bot den Vorteil, einen gemeinsamen Eigentümerwillen im Wirtschafts- und Forschungsförderungsbereich formulieren zu können. Allerdings traten bei der operativen Umsetzung Abstimmungsprobleme auf. (TZ 6, 7)

Die AWS verfügte zwischen 2007 und Mitte 2008 über kein gültiges Mehrjahresprogramm, das als strategisches Instrument zur Steuerung der Geschäftspolitik der AWS durch die Eigentümer dienen sollte. Damit fehlte eine Grundlage für die Messung der Zielerreichung, der Effizienz und der Wirksamkeit der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung. (TZ 7)

Förderungsleistungen

Die AWS wickelte von 2003 bis 2007 jährlich zwischen 4.679 (2003) und 5.895 (2005) Förderungsfälle mit einer Förderungsleistung zwischen 391 Mill. EUR (2003) und 494 Mill. EUR (2006) ab. (TZ 5)

Die fast ausschließliche Verwendung von Leistungsindikatoren (Fallzahlen, Förderungsvolumina usw.) eignete sich nur bedingt zur Messung der Zielerreichung und zur zielgerichteten Steuerung des Förderungsportfolios. Die Aussagekraft der Kennzahl „gesicherte Arbeitsplätze“ war gering. (TZ 14, 15)

Organisation

Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FGG), die BÜRGES Förderungsbank Gesellschaft m.b.H. (BÜRGES) und die Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H. wurden 2001 bzw. 2003 zur AWS verschmolzen. Weiters wurde der ERP-Fonds mit der AWS organisatorisch verschränkt. (TZ 3)

Entgegen eigenen Angaben konnten AWS und ERP-Fonds gemeinsam das laut den Erläuterungen zum AWS-Gesetz angepeilte Einsparungsziel von 20 % der Kosten bis zum Jahr 2005 nicht erreichen; sie erzielten lediglich Kosteneinsparungen von 15,9 %. Für die Folgejahre nahm die AWS keinen Kostenvergleich mehr vor. (TZ 16)

Das Prinzip des One-stop-shops war noch nicht zufriedenstellend verwirklicht. Die Struktur der Homepage der AWS war verbesserungswürdig. (TZ 17)

Die Bürofläche inkl. Nebenflächen war mit 32 m² pro Mitarbeiter großzügig bemessen. Bei einer Reduktion der Bürofläche auf rd. 20 m² wären Einsparungen von über 370.000 EUR jährlich möglich. (TZ 18)

Die AWS betrieb im überprüften Zeitraum zwei inländische und drei ausländische Außenstellen. Für die Einrichtung und den Betrieb von Außenstellen fehlte eine durchgängige Strategie. (TZ 19)

IT-Systeme

Für die Neuentwicklung eines IT-Systems zur Förderungsabwicklung fielen bis Juni 2008 Kosten von 2,10 Mill. EUR an. Der AWS gelang es seit Projektbeginn Ende 2004 nicht, die geplante Softwarelösung zu realisieren. (TZ 20, 21)

Die AWS setzte im Rahmen des IT-Projekts externe Berater ein. Die Kosten für die Beratungsleistungen betragen in den Jahren 2005 und 2006 rd. 370.000 EUR. Die Beauftragung erfolgte ohne Einholung von Vergleichsangeboten. (TZ 22)

Bei der Umsetzung eines neuen und einheitlichen Ratingverfahrens traten Verzögerungen auf. Die Risikoklassifizierungsverfahren erfolgten zur Zeit der Gebarungsüberprüfung weiterhin nach den unterschiedlich ausgestalteten, standardisierten Beurteilungs- und Entscheidungskriterien der Vorgängergesellschaften. (TZ 23)

Kenndaten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung

| | | | | | | |
|--|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| Rechtsform | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | | | | | |
| Eigentümer | 100 % Republik Österreich (je 50 % vertreten durch BMWA (nunmehr BMWFJ) und BMVIT) | | | | | |
| Rechtsgrundlage | Austria Wirtschaftsservice-Errichtungsgesetz (AWS-Gesetz), BGBl. I Nr. 130/2002 | | | | | |
| Unternehmensgegenstand | Vergabe und Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes sowie Erbringung sonstiger, im öffentlichen Interesse liegender Finanzierungs- und Beratungsleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft | | | | | |
| Gebarung | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| | in Mill. EUR | | | | | |
| Bilanzsumme | 137,56 | 128,92 | 123,45 | 123,02 | 128,20 | 111,91 |
| Gezeichnetes Stammkapital | 21,80 | 21,80 | 21,80 | 21,80 | 21,80 | 21,80 |
| Eigenmittel | 48,79 | 42,77 | 24,19 | 23,83 | 23,50 | 23,49 |
| Eventualverbindlichkeiten | 1.544,60 | 1.575,79 | 1.525,27 | 1.574,69 | 1.478,18 | 1.358,68 |
| Personalaufwand | 10,74 | 10,70 | 10,75 | 11,69 | 12,20 | 12,31 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | - 13,81 | - 5,80 | - 18,55 | - 0,31 | - 0,34 | - |
| Jahresgewinn/-verlust | - | 0,03 | - | - | - 0,04 | - |
| | Anzahl | | | | | |
| Gesamthaftungen per 31. Dezember | 9.474 | 8.802 | 8.071 | 7.120 | 6.881 | 6.297 |
| Mitarbeiterstand jeweils zum 31. Dezember (in VBÄ) | 141 | 134 | 130 | 143 | 147 | 148 |

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von April bis Juni 2008 die Gebarung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS). Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Effizienz von Venture Capital-Aktivitäten und von Teilbereichen der Organisation der AWS. Weiters sollte die Erreichung des in den Erläuterungen zum Austria Wirtschaftsservice-Errichtungsgesetz (AWS-Gesetz) angestrebten Einsparungsziels von 20 % der Kosten für die AWS (inkl. ERP-Fonds) gegenüber den vier Vorgängergesellschaften abgeschätzt werden.

Die Gebarungsüberprüfung umfasste mit den Jahren 2003 bis 2007 den Zeitraum nach der Gründung der AWS, wobei auch wesentliche Entwicklungen des Jahres 2008 berücksichtigt wurden.

Zu dem im Februar 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die AWS im März 2009 Stellung. Das BMF und das BMWFJ übermittelten ihre Stellungnahmen im Mai 2009. Die Stellungnahme des BMVIT langte im Juni 2009 im RH ein. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Juli 2009.

Glossar

2 Zunächst werden im Bericht verwendete Begriffe erläutert:

ERP-Fonds

Gemäß AWS-Gesetz ist der European Recovery Program-Fonds (ERP-Fonds) – obwohl eine eigenständige Unternehmung – organisatorisch mit der AWS verschränkt und wird in Personalunion von den Geschäftsführern der AWS geführt.

Private Equity

Private Equity ist aus volkswirtschaftlicher Sicht ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Ausbildung von umsatz- und ertragsstarken Unternehmen. Es konzentriert sich – zum Unterschied vom auf die Frühphase eines Unternehmens fokussierten Venture Capital – auf die Bedürfnisse von Unternehmen in nachfolgenden, späteren Entwicklungsphasen und ermöglicht beispielsweise die Finanzierung von Expansionsbestrebungen und Sanierungen sowie von notwendigen Investitionen zur Vorbereitung von Börsegängen bzw. Unternehmensverkäufen.

Schadloshaltung des Bundes

Das BMF war vertraglich verpflichtet, die AWS für Schadensfälle aus Unternehmensförderungen, die gemäß §§ 1, 11 und 14 Garantiegesetz 1977 und gemäß § 7 KMU-Förderungsgesetz übernommen wurden, schadlos zu halten. Die Schadloshaltung trat erst nach Auflösung der Rücklage für Förderaktivitäten und Kapitalgarantien in Kraft.

Venture Capital

Mit der Bereitstellung von Risikokapital in der Frühphase eines Unternehmens, dem so genannten Venture Capital, sind Risikokapitalgeber bereit, im Gegenzug zu höheren Renditeversprechen die entstehenden Risiken zu übernehmen. Die hohen Renditeerwartungen der Risikokapitalgeber erzwingen dabei eine besondere Konzentration auf innovative Unternehmen. Venture Capital fördert daher vor allem das Wachstum von jungen, technologisch innovativen Unternehmen mit überdurchschnittlich hohem Umsatz- und Beschäftigungswachstum.

Governance

Errichtung der AWS

- 3 Die Errichtung der AWS als Spezialbank für Förderungen des Bundes erfolgte durch die Zusammenführung von vier Gesellschaften.

Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FGG) und die BÜRGE Förderungsbank Gesellschaft m.b.H. (BÜRGE) wurden gemäß Art. I des AWS-Gesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2001 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und die Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H. mit 1. Jänner 2003 auf die AWS verschmolzen. Weiters wurde der ERP-Fonds organisatorisch mit der AWS verschränkt.

Die Geschäftsanteile der AWS standen im Eigentum des Bundes. Bis Mitte 2007 übte der Bundesminister für Finanzen die Gesellschafterrechte aus, danach gingen die Rechte je zur Hälfte auf den damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (nunmehr Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend) und auf den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie über.

Governance

Aufgaben und Leistungen der AWS

- 4 Die gesetzlichen Aufgaben der AWS umfassten die Vergabe und die Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes unter Beachtung der Vorschriften des Europäischen Beihilfenrechts. Sie waren im Garantiesetz 1977 und im KMU-Förderungsgesetz geregelt. Darüber hinaus erbrachte die AWS sonstige im öffentlichen Interesse liegende Finanzierungs- und Beratungsleistungen.

Mit der Forschungs- und Wirtschaftsförderungsrechtsnovelle 2007 wurde der AWS die Richtlinienkompetenz für die Garantievergaben nach dem Garantiesetz 1977, die sie bisher mit Zustimmung des BMF ausgeübt hatte, entzogen und direkt dem BMF übertragen. Damit verbunden war auch der Verlust des Initiativrechtes der AWS sowohl zur Erlassung als auch zur Abänderung dieser Richtlinien.

Für die Richtlinienerlassung nach dem KMU-Förderungsgesetz war das damalige BMWA (nunmehr BMWFJ) zuständig. Es hatte dabei das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen.

- 5 Die AWS unterstützte österreichische Unternehmen durch Förderungen in Form von Zuschüssen, Haftungen, Garantien, Darlehen und Serviceleistungen. Die Anzahl der Förderungsfälle und die Förderungsleistung wurden in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Tabelle 1: | | Leistungen der AWS pro Jahr | | | | |
|---------------------------|--|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
| Förderungsfälle | | Anzahl | | | | |
| Zuschüsse | | 2.699 | 3.215 | 3.075 | 3.276 | 3.180 |
| Haftungen, Garantien | | 1.103 | 1.126 | 1.054 | 980 | 1.020 |
| Darlehen | | 7 | 6 | 12 | 15 | - |
| Serviceleistungen | | 870 | 955 | 1.754 | 1.110 | 1.133 |
| Summe | | 4.679 | 5.302 | 5.895 | 5.381 | 5.333 |
| Förderungsleistung | | in Mill. EUR | | | | |
| Zuschüsse | | 29 | 35 | 33 | 67 | 33 |
| Haftungen, Garantien | | 356 | 357 | 392 | 409 | 434 |
| Darlehen | | 3 | 3 | 16 | 13 | - |
| Serviceleistungen | | 3 | 7 | 5 | 5 | 7 |
| Summe | | 391 | 402 | 446 | 494 | 474 |

In den Jahren 2003 bis 2007 wurden jährlich insgesamt zwischen 4.679 (2003) und 5.895 (2005) Förderungszusagen mit einer Förderungsleistung zwischen 391 Mill. EUR (2003) und 494 Mill. EUR (2006) abgewickelt. Mehr als die Hälfte der Förderungszusagen bezogen sich auf Zuschüsse, wobei der Großteil der Förderungsleistung auf den Bereich Haftungen und Garantien entfiel. Der Anstieg der vergebenen Zuschüsse im Jahr 2006 auf 67 Mill. EUR stand mit der Förderung von einigen großen Projekten in Zusammenhang.

Mitwirkungsrechte des Bundes

6.1 Der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (nunmehr Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend) und der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie übten ihre Gesellschafterrechte neben der AWS auch bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) aus. Dadurch sollte eine verstärkte Koordination des Eigentümerwillens zwischen dem Wirtschafts- und Forschungsförderungsbereich hergestellt werden.

6.2 Die gemeinsame Zuständigkeit zweier Bundesminister bot den Vorteil, einen gemeinsamen Eigentümerwillen im Wirtschafts- und Forschungsförderungsbereich gegenüber der AWS formulieren zu können.

6.3 *Laut Stellungnahme des BMVIT sei die gemeinsame Ausrichtung der Wirtschafts- und Forschungsförderungsaktivitäten nicht zuletzt in den jeweils mit beiden Eigentümerressorts abgestimmten Mehrjahresplannungen der Gesellschaften zum Tragen gekommen.*

Mehrjahrespro- gramme der AWS

7.1 Die AWS war gemäß § 5 AWS-Gesetz verpflichtet, ein Mehrjahresprogramm vorzulegen. Darin waren die Schwerpunkte der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung, die einzelnen Maßnahmen sowie deren Ziele und Instrumente darzustellen. Das Mehrjahresprogramm war als strategisches Instrument zur Steuerung der Geschäftspolitik der AWS vorgesehen.

Dabei waren Indikatoren festzulegen, anhand derer die Zielerreichung gemessen und die Effizienz und Wirksamkeit der Programme, Maßnahmen und Instrumente der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung evaluiert werden sollten.

Im Oktober 2002 beauftragte der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen die AWS mit der Erstellung eines Mehrjahresprogramms und gab die förderungspolitischen Schwerpunkte des Bundes vor.

Auf Grundlage dieser Vorgaben erstellte die AWS ein Jahresprogramm für 2003. Weiters erstellte sie ein Mehrjahresprogramm für 2004 bis 2006, das im April 2004 vom damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und vom Bundesminister für Finanzen genehmigt wurde.

Ab 2007 verfügte die AWS über kein Mehrjahresprogramm. Wegen Abstimmungsproblemen zwischen der AWS, dem damaligen BMWA und dem BMVIT konnte erst im Mai 2008 wieder ein Entwurf für ein neues Mehrjahresprogramm vorgelegt werden.

Zu dem Entwurf des Mehrjahresprogramms 2008 bis 2010 gab der Aufsichtsrat im Mai 2008 eine positive Empfehlung ab, eine Genehmigung durch den damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie war im Juni 2008 noch ausständig.

- 7.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die AWS u.a. auch aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen 2007 und Mitte 2008 über kein gültiges Mehrjahresprogramm verfügte. Damit fehlte eine Grundlage für die Messung der Zielerreichung, der Effizienz und der Wirksamkeit der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung.

Er empfahl dem BMWFJ und dem BMVIT, die strategischen Zielsetzungen der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung für die AWS jedenfalls noch vor Ablauf eines Mehrjahresprogramms schriftlich zu konkretisieren, um der AWS eine fortlaufende Mittelfristplanung zu ermöglichen.

- 7.3** *Laut Mitteilung der AWS hätten die Eigentümer das Mehrjahresprogramm am 15. September 2008 genehmigt. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der AWS seien im November 2008 drei Programmmanager bestellt worden, welche die Programme der AWS im Hinblick auf das Mehrjahresprogramm der AWS überprüfen und die konzeptuellen Grundlagen für das nächste Mehrjahresprogramm erarbeiten sollen.*

Laut Stellungnahme des BMWFJ sei es bei der Vorlage eines Mehrjahresprogramms der AWS ab 2007 insbesondere aus organisatorischen Gründen zu Zeitverzögerungen gekommen. Das BMWFJ werde aber künftig um Beschleunigung bei der Behandlung von Mehrjahresprogrammen bemüht sein.

Das BMVIT teilte mit, dass das damalige BMWA und das BMVIT zu den vorgelegten Varianten jeweils rasch eine gemeinsame Meinung gebildet hätten. Die Zeitverzögerung sei auf den übereinstimmenden Wunsch der beiden Bundesministerien an die Geschäftsführung der

AWS zurückzuführen, den Entwurf vom Juli 2007 hinsichtlich konkreter Umsetzungsschritte und einer Auseinandersetzung mit verwandten Akteuren wie der FFG weitgehend zu überarbeiten.

Förderung von Risikokapital

Risikokapitalfinanzierungen in Österreich **8.1** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Lage am Markt für Risikokapitalfinanzierungen in Österreich und in der EU:

Tabelle 2: Risikokapitalfinanzierungen AWS, Österreich und EU

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|---|--------------|------------|-------------|------------|------------|
| | in Mill. EUR | | | | |
| Aufbringung von Risikokapital in Österreich | 164,0 | 122,0 | 216,7 | 279,1 | 258,7 |
| | in % | | | | |
| <i>davon Venture Capital</i> | <i>18,2</i> | <i>8,8</i> | <i>13,1</i> | <i>4,2</i> | <i>3,4</i> |
| | in Mill. EUR | | | | |
| Garantieobligo der AWS | 270,7 | 305,6 | 310,2 | 330,8 | 319,2 |
| maximal möglicher Haftungsrahmen der AWS | 727,0 | 1.000,0 | 1.000,0 | 1.000,0 | 1.000,0 |
| | in % des BIP | | | | |
| Risikokapital in Österreich | 0,05 | 0,06 | 0,06 | 0,06 | 0,05 |
| Risikokapital im EU-Durchschnitt | 0,29 | 0,35 | 0,42 | 0,60 | 0,58 |

Während im EU-Durchschnitt im Jahr 2007 rd. 0,58 % des BIP für Risikokapitalfinanzierungen in Form von Venture Capital und Private Equity zur Verfügung standen, erreichte Österreich mit rd. 259 Mill. EUR 0,05 % des BIP. Die mit Abstand stärkste Investorengruppe stellten mit 56,9 % die österreichischen Banken dar. Pensionsfonds waren die zweitstärkste Investorengruppe und brachten 2007 4,7 % des Risikokapitals in Österreich auf. Der Rest verteilte sich auf Unternehmen, Dachfonds, Versicherungen, staatliche Stellen und Private.

Um die Entwicklung des österreichischen Risikokapitalmarkts zu fördern, übernahmen die AWS bzw. ihre Vorgängergesellschaften von 1996 bis zum 1. Quartal 2008 über Kapitalgarantien Absicherungen von Venture Capital- und Private Equity-Fonds von insgesamt 686,4 Mill. EUR.

Förderung von Risikokapital

Im Jahr 2007 hatte die AWS aus diesem Titel noch Kapitalgarantien von rd. 319 Mill. EUR (Garantieobligo) offen, dies bei einem gesetzlich möglichen Garantierahmen für die Übernahme von Kapitalgarantien für Risikokapitalfinanzierungen von 1 Mrd. EUR.

Zur Belebung und Unterstützung des Risikokapitalmarkts war in Österreich weiters der Europäische Investitionsfonds (EIF) per September 2007 mit insgesamt 70 Mill. EUR bei Venture Capital-Fonds und mit 27 Mill. EUR bei Private Equity-Fonds beteiligt.

- 8.2** Der RH stellte fest, dass der Markt für Risikokapitalfinanzierungen in Österreich – trotz der Aktivitäten von AWS und EIF – rd. 10 % des BIP-Anteils des EU-Durchschnitts erreichte.
- 8.3** *Die AWS teilte mit, dass sie mit dem Instrument der Kapitalgarantien einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines Markts für Risikokapitalfinanzierungen in Österreich geleistet habe. Die teilweise mangelhafte Implementierung der Maßnahme in den ersten Jahren sei ab 2002 schrittweise verbessert worden.*

Aus Sicht des BMF sei der dargestellte direkte Zusammenhang zwischen der Begebung von Kapitalgarantien durch die AWS und dem Anteil der Risikokapitalfinanzierung am BIP äußerst fraglich. Insgesamt biete der – international übliche – Indikator zur Messung der Risikokapitalfinanzierung von Ländern als Anteil am BIP eine etwas eingeschränkte Sichtweise auf die Risikokapitalfinanzierung, weil nur Risikokapital-financiers im jeweiligen Land hinzugerechnet würden.

Das BMWFJ merkte in seiner Stellungnahme die durchaus positive Entwicklung der Risikofinanzierung in Österreich an. Problematisch sei der geringe Anteil von Venture Capital bei der Kapitalerschließung (Fundraising), vor allem in Frühphaseninvestitionen. Mit der Einrichtung eines Mittelstandsfonds bei der AWS im Mai 2009 solle die Eigenkapitalfinanzierung in Österreich neue Impulse bekommen. Der Mittelstandsfonds sei im Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 vorgesehen und für die Jahre 2009 und 2010 mit je 40 Mill. EUR dotiert.

- 8.4** Der RH stellte dem BMF gegenüber klar, dass er in seinen Feststellungen von keinem direkten Zusammenhang zwischen Begebung von Kapitalgarantien und dem Anteil der Risikokapitalfinanzierung am BIP ausging, jedoch eine positive Wechselwirkung zwischen Förderung und Risikokapitalfinanzierungen zugrunde legte.

Der RH hielt dem BMWFJ trotz der positiven Entwicklung der Risikofinanzierung, bezogen auf das nominelle Beteiligungskapital, den im

EU-Vergleich geringen Risikokapitalanteil in Österreich entgegen. Er hielt jedoch fest, dass die vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf das Volumen und die inhaltliche Ausrichtung nicht ausreichen werden, den BIP-Anteil Österreichs für Risikokapitalfinanzierungen an den EU-Durchschnitt heranzuführen.

Venture Capital- Finanzierungen

- 9.1** Zur Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen können Bankkredite wegen fehlender Möglichkeiten der Besicherung sowie wegen noch fehlender Unternehmensgewinne zur Bedienung der Zinszahlungen häufig nicht genutzt werden. Volkswirtschaftlich gesehen besteht dadurch die Gefahr, dass Geschäftsideen mit mittel- bis langfristig guten Erfolgsaussichten nicht realisiert werden können. Risikokapital für Frühphaseninvestments – d.h. Venture Capital – kann in einer solchen Situation helfen, allfällige Finanzierungslücken zu verringern.

Wie bereits erwähnt, hatten die AWS bzw. ihre Vorgängergesellschaften seit 1996 die Möglichkeit, Kapitalgarantien an Venture Capital-Fonds zu vergeben. Wegen Unklarheiten bezüglich der Bewertung der ausstehenden Kapitalgarantien der AWS für Risikokapitalfonds und daraus drohender, nicht geplanter Verluste in der Größenordnung von bis zu 200 Mill. EUR verfügte der Aufsichtsrat der AWS mit November 2005 einen Stopp von weiteren Haftungsübernahmen. Bis Juni 2008 erfolgte daher keine Wiederaufnahme dieser Geschäfte, die AWS konnte in dieser Zeit lediglich die bestehenden Altverträge betreuen.

- 9.2** Der RH wies auf den vom Aufsichtsrat der AWS im November 2005 verfügten Stopp von neuen Haftungsübernahmen für Risikokapital und den in der Folge noch weiter verstärkten Rückgang der Venture Capital-Finanzierungen hin. Unter anderem auch deshalb ging der Anteil von Venture Capital-Finanzierungen in Österreich von 18,2 % aller Risikokapitalfinanzierungen im Jahr 2003 auf 3,4 % in 2007 weiter zurück.
- 9.3** *Laut Stellungnahme des BMWFJ würden mittels Beteiligungs- und Risikokapital finanzierte innovative Unternehmen ein wesentlich höheres Umsatz- und Beschäftigungswachstum aufweisen als jene ohne vergleichbare Finanzierungen. Trotz ausgezeichneter Innovationsperformance liege Österreich beim Anteil von Beteiligungs- und Risikokapital an der Innovationsfinanzierung im europäischen Schlussfeld.*

Vor allem bei der Gründung und dem Aufbau junger innovativer technologieorientierter Unternehmen komme es in Österreich immer wieder zu gravierendem Marktversagen, weil diese durch hohes Risiko für

Förderung von Risikokapital

Investoren behaftet seien. Einzelne vom BMWFJ entwickelte und beauftragte Initiativen hätten die Rahmenbedingungen für Beteiligungs- und Risikokapital in Österreich geringfügig verbessert.

Gesetzlicher Haftungsrahmen

- 10.1** Von 1996 bis zum 1. Quartal 2008 vergaben die AWS bzw. ihre Vorgängergesellschaften Kapitalgarantien an zwölf Venture Capital-Fonds und an 17 Spätphasenfonds (insbesondere Private Equity). Diese AWS-Kapitalgarantien kamen insgesamt 247 Frühphaseninvestments und 275 Investments in spätere Phasen der Unternehmensentwicklung zugute.

Das höchste in diesem Zeitraum gleichzeitig aushaftende Garantieobligo der AWS betrug dabei rd. 331 Mill. EUR (2006). Demgegenüber belief sich der gesetzlich mögliche Haftungsrahmen als die für die AWS gültige Obergrenze für die Vergabe von Kapitalgarantien gemäß § 14 Garantiesetz anfänglich auf 727 Mill. EUR und ab 2004 auf 1 Mrd. EUR.

- 10.2** Der RH stellte fest, dass der gesetzlich mögliche Rahmen zur Abgabe von Kapitalgarantien zu rund einem Drittel ausgeschöpft wurde. Er empfahl der AWS, die Gründe dafür zu evaluieren und auf dieser Grundlage zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise und aufgrund der außerordentlichen wirtschaftspolitischen Bedeutung von Venture Capital für Österreich empfahl der RH dem BMF und der AWS, alle zweckdienlichen Möglichkeiten zur Förderung von Venture Capital-Finanzierungen unter Beachtung branchenspezifischer Risikomaßstäbe auszuschöpfen.

- 10.3** *Laut Mitteilung der AWS sei im Zuge des Konjunkturbelebungsgesetzes 2008 der Haftungsrahmen der AWS erhöht worden. Um diesen Rahmen nutzen zu können, seien gegenwärtig neue Produkte wie z.B. Unternehmensanleihen und Haftungen für Überbrückungs- und Betriebsmittelkredite in Planung.*

Laut Stellungnahme des BMF seien die Kapitalgarantien als Impulsprogramm zum Aufbau einer österreichischen Venture-Capital-Szene geplant und als marktkonformes Geschäft der AWS selbsttragend und ohne Förderungselement konzipiert gewesen.

Eines der ursprünglichen Ziele, nämlich den leistbaren Beitrag zum Aufbau eines österreichischen Venture Capital-Markts zu leisten, sei zwar erreicht worden, die bisherigen Erfahrungen mit diesem Instru-

ment hätten jedoch gezeigt, dass die gewählten Förderungsmodelle und –ansätze nicht geeignet gewesen seien, die angestrebten Zielsetzungen effektiv und effizient zu erreichen. Daher sei die Neuauflage der Übernahme von Kapitalgarantien nicht Gegenstand des beschlossenen Konjunkturbelebungsplans 2008 und somit keine weiter zu verfolgende Maßnahme.

- 10.4** Der RH hob dem BMF gegenüber die im Lichte des unterentwickelten, österreichischen Risikokapitalmarkts wirtschaftspolitische Bedeutung diesbezüglicher staatlicher Förderungsmaßnahmen hervor. Sollte das Instrument der Kapitalgarantien tatsächlich eingestellt werden, wären andere geeignete Instrumente zur Behebung der aufgezeigten Defizite im Bereich der Risikokapitalfinanzierung in Österreich vorzusehen.

Regelwerk für AWS–
Kapitalgarantien

- 11.1** Gemäß § 1 Abs. 3 Garantiesgesetz 1977 hatten die AWS bzw. ihre Vorgängergesellschaften von 1996 bis zum Jahr 2007 die Kompetenz, im Einvernehmen mit dem BMF Richtlinien zur Vergabe von Kapitalgarantien zu erlassen. Im November 1998 wurden die „Richtlinien Kapitalgarantien“ erstellt. Interne Richtlinien für die Vergabe von Kapitalgarantien für Risikokapitalfonds ergänzten dieses Regelwerk und regelten u.a. die maximale Garantiequote, die beiden Arten von Kapitalgarantien, die Laufzeiten, die maximalen Volumina, Berichtspflichten sowie Gebühren und Entgelte. Den konkreten Einzelfall bestimmten schließlich vertragliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Fonds bzw. dem Investor in einen Fonds.

Die Höhe der von der AWS zu veranschlagenden Entgelte für Kapitalgarantien an Risikokapitalfonds hing maßgeblich von der Qualität des jeweiligen Fondsmanagements ab. Detaillierte Kriterienkataloge für die Beurteilung des Fondsmanagements waren nicht vorhanden. Die Investitionsentscheidungen einzelner von AWS–Kapitalgarantien besicherter Fonds waren zum Teil betriebswirtschaftlich nicht ausreichend abgesichert. Es fehlten beispielsweise Informationen zu Vertriebswegen und Konkurrenten sowie aussagekräftige Businesspläne.

Im Jahr 2007 ging die Richtlinienkompetenz auf das BMF im Zusammenwirken mit dem damaligen BMWA und dem BMVIT über. Eine Neuregelung der „Richtlinien Kapitalgarantien“ durch das BMF erfolgte bis Juni 2008 jedoch nicht, obwohl diese Regelungsdefizite aufwiesen.

- 11.2** Der RH stellte fest, dass das BMF im Rahmen der 2007 neu festgelegten Richtlinienkompetenz zur Regelung von Kapitalgarantien noch keine eigenen Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Regelungsdefi-

zite getroffen hatte. Er empfahl dem BMF, diese Richtlinie umgehend zu erarbeiten.

Der RH kritisierte, dass bei der AWS zur Beurteilung des Fondsmanagements von Risikokapitalfonds als Grundlage für die Kalkulation der Entgelte für die Übernahme von Kapitalgarantien detaillierte Vorgaben fehlten. Diese wären umgehend in die entsprechenden Regelwerke der AWS aufzunehmen. Weiters empfahl der RH der AWS, zur Sicherung der Qualität der einzelnen Investitionsentscheidungen der Fonds betriebswirtschaftliche Mindeststandards zur Investitionsbeurteilung festzuschreiben.

- 11.3** *Die AWS teilte mit, dass der letztgültige Richtlinienentwurf für die Kapitalgarantien mit Stand vom September 2008 vom BMF aufgrund des im Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 beschlossenen und bei der AWS einzurichtenden Mittelstandsfonds nicht mehr weiter verfolgt worden sei.*

Laut Stellungnahme des BMF werde das Instrument der Kapitalgarantien in der derzeit geltenden Form im Zuge der generellen Richtlinienüberarbeitung und aufgrund der Vorscheurechnungen für die noch abzurechnenden Fonds, die mit einer AWS-Kapitalgarantie unterlegt sind, eingestellt werden.

Rendite der AWS-Kapitalgarantien

- 12.1** Zur Beurteilung der erzielten Rendite der AWS-Kapitalgarantien war eine gesonderte Betrachtung des Portfolios mit und ohne so genannte „100 %-Fonds“ notwendig. Mit „100 %-Fonds“ werden jene fünf Fonds bezeichnet, bei denen die AWS 100 % des gesamten Fondsvolumens garantierte. Die durchschnittliche, jährliche Rendite des Kapitalgarantieportfolios der AWS von 1999 bis 2006 im Vergleich zu jener für europäische Risikokapitalfonds stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Risikokapitalfonds; Renditevergleich von 1999 bis 2006

| | AWS-Portfolio mit „100 %-Fonds“ | AWS-Portfolio ohne „100 %-Fonds“ | Europäische Risikokapitalfonds |
|---------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| | in % | | |
| Frühphasenfonds | - 7,1 | - 1,6 | 0,1 |
| Spätphasenfonds | 5,9 | 6,3 | 7,8 |
| Risikokapitalfonds gesamt | 0,4 | 4,0 | - |

Aus der obigen Tabelle zeigt sich aufgrund der deutlich negativen Rendite von - 7,1 % bei Frühphasenfonds mit „100 %-Fonds“ im AWS-Portfolio, dass diese Kategorie an Kapitalgarantien die höchsten Verluste hinnehmen musste. Demgegenüber konnten die europäischen Frühphasenfonds trotz des Platzens der so genannten „Internet-Blase“ im Jahr 2000 noch eine knapp positive Rendite von 0,1 % erzielen.

Bei Spätphasenfonds lag die bis 2006 erzielte Rendite des AWS-Portfolios mit und ohne „100 %-Fonds“ deutlich näher am europäischen Durchschnitt.

12.2 Die vor allem bei Frühphasenfonds deutlich verringerte Rendite des Kapitalgarantieportfolios der AWS war auf Verluste aus „100 %-Fonds“ zurückzuführen. Bei „100 %-Fonds“ fehlte Investoren und Fondsmanagern ein wichtiger Anreiz für wirtschaftlich effizientes Handeln bei der Führung dieser Fonds.

Der RH empfahl der AWS daher, in Hinkunft keine Kapitalgarantien für 100 % des Fondsvolumens mehr abzugeben.

Schadloshaltung des Bundes für AWS-Kapitalgarantien

13.1 Das BMF war nach dem Garantiesetz 1977 und dem KMU-Förderungsgesetz vertraglich verpflichtet, die AWS für Schadensfälle aus Unternehmensförderungen schadlos zu halten (Schadloshaltung).

In den „Richtlinien Kapitalgarantien“ war festgeschrieben, dass die Entgelte für Kapitalgarantien der AWS risiko- und aufwandsdeckend zu kalkulieren sind, so dass die Schadloshaltung des Bundes aus diesem Titel nicht in Anspruch genommen werden muss.

Trotz der bis zum Jahr 2006 leicht positiven Rendite des gesamten AWS-Risikokapitalportfolios von 0,4 % rechnete die AWS bis zum Ablauf der letzten, bisher übernommenen Garantien im Jahr 2016 mit

einer Inanspruchnahme der Schadloshaltung des Bundes durch die AWS in Höhe von rd. 50 Mill. EUR. Dieser Zuschussbedarf resultierte u.a. daraus, dass für die zu erwartende Inanspruchnahme von Kapitalgarantien keine Rücklagen bei der AWS mehr vorhanden waren und die vereinbarten Entgelte teilweise nicht kostendeckend bzw. teilweise fehlerhaft kalkuliert wurden. Überdies beeinflusste auch das Platzen der so genannten „Internet-Blase“ das Ergebnis negativ.

13.2 Der RH stellte fest, dass die AWS entgegen den „Richtlinien Kapitalgarantien“ einen Schadloshaltungsbedarf in Höhe von 50 Mill. EUR aufweisen könnte.

13.3 *Laut Stellungnahme der AWS seien die aus heutiger Sicht zu erwartenden Netto-Garantieleistungen aus dem bestehenden Garantieportfolio auf einige wenige Einzelengagements in der Anlaufphase dieses Instruments zurückzuführen. Weiters lägen die Garantieleistungen bei den Kapitalgarantien in etwa auf dem gleichen Niveau wie bei den Kreditbürgschaften.*

Das BMF teilte mit, dass die Kapitalgarantien das angestrebte Ziel der Kostendeckung klar verfehlt hätten. Aufgrund der bisher geleisteten Zahlungen und der seitens der AWS eingemeldeten Forecast-Rechnungen würden Schadloshaltungszahlungen des Bundes bzw. des BMF in Höhe von rd. 50 Mill. EUR für die Gesamtlaufzeit der ursprünglichen Kapitalgarantien anfallen.

Leistungs- und Wirkungsindikatoren

14.1 Die AWS verwendete zur Messung der Zielerreichung in Bezug auf die gesetzten Schwerpunkte der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung großteils Leistungsindikatoren, wie beispielsweise die Anzahl der Förderungen bzw. der geförderten Unternehmen, die Höhe der geförderten Investitions- bzw. Projektvolumina und die Anzahl der gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze je Förderungsprogramm.

Im Rahmen eines Strategieprozesses und der Vorarbeiten zum Mehrjahresprogramm 2008 bis 2010 stellte die AWS Untersuchungen zur Bewertung und Steuerung ihres Portfolios von Förderungsaktivitäten und zur Messung und Beurteilung der erzielten Förderungswirkung an. Dabei legte sie bei der Erstellung der Programmdokumente für die Richtlinie gemäß KMU-Förderungsgesetz sowohl Indikatoren zur Leistungs- als auch zur Wirkungssteuerung fest, wie z.B. Erfolgs- und Wachstumsquoten, das Verhältnis der Projektgröße zur Finanzie-

rungskraft oder der Unterstützungseffekt der Förderung auf betrieblicher Ebene.

14.2 Nach Ansicht des RH eignete sich die in der Vergangenheit praktizierte, fast ausschließliche Verwendung von Leistungsindikatoren (Fallzahlen, Förderungsvolumina usw.) nur bedingt zur zielgerichteten Steuerung des Förderungsportfolios. Er empfahl der AWS, den im Entwurf des Mehrjahresprogramms 2008 bis 2010 eingeschlagenen Weg fortzuführen und unter zusätzlicher Verwendung von Wirkungsindikatoren auf Programmebene eine verbesserte Grundlage zur Bewertung und Steuerung der Förderungsleistung und -wirkung zu schaffen.

14.3 *Laut Stellungnahme des BMWFJ sehe das Mehrjahresprogramm 2008 bis 2010 die Durchführung systematischer interner Evaluierungen strategisch bedeutender Programme vor. Ergänzend würden die Auftraggeber von Förderungsprogrammen in regelmäßigen Abständen externe Evaluierungen von Programmen, die von der AWS abgewickelt werden, beauftragen. Zwischenzeitlich sei auch mit der Evaluierung und der Überprüfung einzelner Programme auf ihre Wirkungsmechanismen begonnen worden. Außerdem beschäftige sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus BMWFJ, BMVIT und AWS mit der Konzeption eines Rahmenvertrags, der ein Gerüst an Leistungs- und Wirkungsindikatoren aufnehmen und dabei die Grundlagen für die Artikulierung eines gemeinsamen Eigentümerwillens schaffen solle.*

15.1 In ihrem Leistungsbericht 2007 wies die AWS rd. 10.000 durch Förderungsmaßnahmen geschaffene und rd. 66.000 durch Förderungsmaßnahmen gesicherte Arbeitsplätze aus. Informationen über – durch Vergabe einer Förderung – neu geschaffene Arbeitsplätze erhielt die AWS meist vorab als Schätzung vom Förderungsnehmer. Eine Überprüfung dieser Schätzungen erfolgte nicht flächendeckend für alle Produkte.

Die Anzahl der aufgrund von Förderungen gesicherten Arbeitsplätze ergab sich aus dem Beschäftigtenstand vor der jeweiligen Durchführung des Förderungsprojekts.

15.2 Der RH schätzte die Aussagekraft der Kennzahl „gesicherte Arbeitsplätze“ als gering ein, weil mit der Vergabe einer Förderung nicht zwingend die Erhaltung aller vorhandenen Arbeitsplätze im Unternehmen des Förderungsnehmers verbunden sein muss. Er empfahl der AWS, aussagekräftige Kennzahlen zur Beurteilung der beschäftigungspolitischen Wirkungen zu verwenden.

Leistungs- und Wirkungsindikatoren

15.3 Laut Stellungnahme der AWS werde die tatsächliche Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze bei einzelnen Programmen im Rahmen der Förderungskontrolle überprüft. Eine flächendeckende Überprüfung der Angaben würde jedoch die Ressourcen der AWS überfordern. Gegenwärtig würden die Programme der AWS nach wissenschaftlichen Kriterien auf Basis einer Kundenbefragung evaluiert und auf ihre Wirkungsmechanismen überprüft. Darüber hinaus werde das Reporting neu aufgestellt.

Das BMWFJ wies darauf hin, dass an der Neuausrichtung des Berichtswesens (Reporting) der AWS gearbeitet werde. In jedem Fall sei bei der Beurteilung der beschäftigungspolitischen Wirkungen auf die Vertretbarkeit der damit verbundenen administrativen Kosten Bedacht zu nehmen.

Organisation

Einsparungsziele

16.1 Laut den Erläuterungen zum AWS-Gesetz vom Jahr 2002 wurden im Zuge der Zusammenführung der vier Förderungseinrichtungen durch die Nutzung von Synergien im Verwaltungsbereich mittelfristig nachhaltige Einsparungen bei der AWS und beim ERP-Fonds von insgesamt rd. 20 % der Kosten als realisierbar angesehen.

In den Vereinbarungen zwischen der AWS und dem Bund vom November 2004 (damaliges BMWA) und vom März 2005 (BMF) verpflichtete sich die AWS, geeignete Maßnahmen zu setzen, um bis zum Jahr 2007 den Verwaltungsaufwand für so genannte Stammaufgaben um 20 % zu reduzieren. Diese Stammaufgaben umfassten jene Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt der Zusammenführung der vier Förderungseinrichtungen ausgeübt wurden.

In einer Anlage zum Jahresabschluss 2005 stellte die AWS die Erreichung dieser Vorgabe in einer Tabelle abschließend dar. Davon leitete sich folgende Darstellung der Ist-Kosten der Stammaufgaben ab:

Tabelle 4: Ist-Kosten der Stammaufgaben von AWS und ERP-Fonds

| | 2001 | 2005 | Veränderung |
|-----------------------------------|--------------|------|-------------|
| | in Mill. EUR | | in % |
| Personalkosten | 13,1 | 12,4 | |
| Sachkosten | 7,2 | 4,5 | |
| fiktive Mieten | 0,9 | – | |
| Summe | 21,2 | 16,9 | – 20,3 |
| durchlaufende Posten | – 1,1 | – | |
| Summe (ohne durchlaufende Posten) | 20,1 | 16,9 | – 15,9 |

Aufgrund des zum Teil schlechten Zustands der Mietobjekte der Vorgängergesellschaften der AWS und der damit verbundenen niedrigen Mieten sowie der kostenlosen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für den ERP-Fonds wurden zum Zwecke der Vergleichbarkeit marktconforme Mieten in Höhe von 0,9 Mill. EUR ermittelt und der Vergleichsbasis für 2001 hinzugerechnet. Weiters enthielt die Vergleichsbasis für 2001 Aufwendungen von rd. 1 Mill. EUR, die an Auftraggeber in gleicher Höhe weiterverrechnet wurden (durchlaufende Posten).

Laut den in der Tabelle dargestellten Berechnungen der AWS gingen die Gesamtkosten für die so genannten Stammaufgaben von AWS und ERP-Fonds von 2001 bis 2005 um 20,3 % zurück. Allerdings wurden die Kosten im Jahr 2005 ohne durchlaufende Posten dargestellt. Nach Abzug des Betrags von rd. 1 Mill. EUR aus durchlaufenden Posten von der Vergleichsbasis 2001 ergaben sich lediglich Einsparungen von 15,9 %.

Da die AWS das 20 %-Einsparungsziel mit Ablauf des Jahres 2005 als erreicht ansah, nahm sie für die Folgejahre keine weitere Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Stammaufgaben vor.

- 16.2** Der RH stellte fest, dass die Vergleichsbasis im Jahr 2001 überhöht war, weil sie durchlaufende Posten enthielt, die – analog der Vorgangsweise im Jahr 2005 – nicht in die Kostenabrechnung einzubeziehen gewesen wären. Die AWS und der ERP-Fonds konnten damit das angepeilte Einsparungsziel von 20 % – entgegen ihren eigenen Angaben – bis zum Jahr 2005 nicht erreichen und erzielten lediglich Kosteneinsparungen von 15,9 %.

16.3 Laut Stellungnahme des BMVIT sei die Vorgabe einer 20 %igen Einsparung bei den Stammaufgaben wenig realistisch gewesen, insbesondere angesichts der höheren Mietkosten und des erhöhten, in den ersten Jahren nach der Gründung anfallenden Koordinierungsaufwands in einer großen Organisation.

16.4 Der RH erwiderte dem BMVIT, dass das 20 %-Einsparungsziel Bestandteil der Erläuterungen zum AWS-Gesetz war. Der Zweck der Zusammenlegung der vier Förderungseinrichtungen lag darin, durch die Nutzung von Synergien im Verwaltungsbereich Kosten einzusparen und einen erhöhten Koordinationsaufwand zu vermeiden. Weiters wurde die Ausgangsbasis für den Kostenvergleich im Jahr 2001 um fiktive Mietkosten in Höhe von rd. 1 Mill. EUR angehoben und somit ein Ausgleich für die höheren Mietkosten für das Bürogebäude in 1030 Wien geschaffen.

One-stop-shop-Prinzip

17.1 Laut den Erläuterungen zum AWS-Gesetz bezweckt das Gesetz u.a. auch die Schaffung eines bürgerfreundlichen und serviceorientierten Kundencenters bzw. One-stop-shops. Damit sollten Synergien genutzt, Doppelgleisigkeiten bei den bestehenden Förderungsinstrumenten abgebaut und den Förderungswerbern ein möglichst rascher und unbürokratischer Zugang zu der für sie in Frage kommenden optimalen Förderung ermöglicht werden.

Die AWS richtete ein Kundencenter ein, das aus einem Mitarbeiter bestand. Hier erfolgte eine telefonische oder persönliche Erstberatung und die Weitervermittlung der Förderungswerber an die zuständige Abteilung. Teilweise war der Kontakt mit mehreren Abteilungen bzw. Ansprechpartnern erforderlich.

Informationen über die angebotenen Förderungen fanden sich auf der Homepage der AWS, wobei die Gestaltungsmöglichkeiten teilweise nicht voll ausgeschöpft waren.

17.2 Der RH sah in der telefonischen Erstberatung das Prinzip des One-stop-shops noch nicht zufriedenstellend verwirklicht, weil die Förderungswerber nach dem Erstkontakt weiter an die zuständigen Stellen verwiesen wurden. Er empfahl der AWS, das Kundencenter und die Serviceleistungen im Sinne des vom Gesetzgeber angedachten Zwecks auszubauen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Zweckmäßigkeit der Installation von Key-account-Managern zu überprüfen, so dass Förderungsnehmer im Sinne des „One-face-to-customer“ Gedankens von nur einem einzigen Ansprechpartner (Kundenberater) betreut werden.

Weiters empfahl der RH, die Gestaltung der Homepage stärker auf die Bedürfnisse von Förderungswerbern auszurichten (Erhöhung der Übersichtlichkeit und der Interaktivität) und als Informations- und Serviceplattform in das Kundencenter einzubinden.

- 17.3** *Laut Stellungnahmen von AWS und BMWFJ seien das Kundencenter im Rahmen einer Organisationsreform ausgebaut und das Kundenberaterteam verstärkt worden. In der Zwischenzeit werde die wesentliche Verantwortung der Kundenbetreuung von einer Leitungsperson wahrgenommen. Darüber hinaus sei die Neupadaptierung der Homepage in Angriff genommen worden.*

Das BMVIT unterstützte die Empfehlung hinsichtlich der Verbesserung des Kundencenters. Es wies aber auf die für die Umsetzung dieser Empfehlung benötigten personellen und finanziellen Ressourcen hin.

Mietverträge und
Raumkosten

- 18.1** Aufgrund der notwendigen räumlichen Zusammenlegung der vier Vorgängergesellschaften mietete die AWS per 1. September 2003 Teile eines Bürogebäudes in 1030 Wien an. Die wertgesicherte Monatsmiete zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Höhe von rd. 85.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) umfasste 7.295 m² Bürofläche inkl. Nebenflächen, 904 m² Lagerfläche im Kellergeschoß und 30 Stellplätze in der Tiefgarage. Der ERP-Fonds wurde von der AWS mit den Kosten für die von ihm genutzten Räumlichkeiten belastet. Die Bürofläche pro Mitarbeiter betrug Ende 2007 inkl. Nebenflächen, mit Ausnahme der Lagerfläche im Kellergeschoß, durchschnittlich rd. 32 m². Demgegenüber betrug der vergleichbare Richtwert eines großen öffentlichen Unternehmens¹⁾ 20 m² je Mitarbeiter.

¹⁾ laut Leitbild für Büros in der ÖBB-Unternehmensgruppe

Die von der AWS zu bezahlende Monatsmiete für Büroflächen betrug bei Vertragsabschluss im Jahr 2003 10,46 EUR/m², die durchschnittliche Monatsmiete am Markt lag demgegenüber zum selben Zeitpunkt bei 11,20 EUR/m².

Die AWS übernahm mit der Zusammenführung Mietverpflichtungen für die Standorte der Vorgängergesellschaften, die wegen vereinbarter Kündigungsverzichte zweier Vorgängergesellschafter zum Teil erst mit Ende 2006 gekündigt werden konnten. Dadurch erwuchsen der AWS im Zeitraum von 2004 bis 2006 finanzielle Belastungen in Höhe von rd. 1,24 Mill. EUR.

- 18.2** Der RH stellte fest, dass die vertraglich vereinbarte Miete für den 2003 angemieteten, neuen Standort der AWS etwa dem damaligen, durchschnittlichen Marktpreis entsprach. Er erachtete jedoch die durchschnittliche Bürofläche pro Mitarbeiter als sehr großzügig bemessen und empfahl der AWS, im Zuge einer Überarbeitung des Raumordnungskonzepts eine Reduktion der Mietfläche anzustreben. Bei einer durchschnittlichen Bürofläche von 20 m² pro Mitarbeiter könnten Einsparungen von über 370.000 EUR jährlich (inkl. ERP-Fonds) erzielt werden.
- 18.3** *Laut Stellungnahme der AWS habe die Geschäftsführung die Prüfung eines Standortwechsels initiiert, weil ein Umbau zur Verbesserung des Nutzungsverhältnisses nicht zu rentablen Kosten durchführbar wäre. Weiters werde die Möglichkeit geprüft, die Mietkosten durch Untervermietung zu senken.*

Das BMWFJ wies auf die zwischenzeitliche Überprüfung der Raumsituation durch die AWS und auf die notwendigen, weit reichenden Umbaumaßnahmen zur Erreichung einer kostengünstigeren Struktur der Mietflächen hin. Darüber hinaus werde es Aufgabe der Geschäftsführung sein, die Flächennutzung weiter zu optimieren.

- 18.4** Der RH anerkannte die Bemühungen der AWS zur Reduktion der Mietkosten. Für den Fall eines Standortwechsels wies er jedoch darauf hin, dass eine kostenmäßige Gesamtbetrachtung anzustellen wäre und die Umzugskosten ebenfalls zu berücksichtigen wären.

Außenstellen

- 19.1** Die AWS verfügte über folgende Außenstellen:

(1) Seit dem Jahr 1998 betrieb die AWS in Salzburg eine Außenstelle mit einem Mitarbeiter, dessen Aufgabe es in erster Linie war, ein örtliches Netzwerk aufzubauen sowie Salzburger Unternehmen im Hinblick auf die geeigneten Förderungsmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Das Land Salzburg übernahm auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, gültig bis 31. Dezember 2009, die anfallenden Kosten für Personal und Infrastruktur. Die Marketingkosten trugen die Vertragspartner zu gleichen Teilen, wobei ein Jahreslimit von maximal 20.000 EUR vereinbart wurde. Im Jahr 2007 beliefen sich die diesbezüglichen Ausgaben der AWS auf rd. 8.000 EUR.

(2) Im September 2007 richtete die AWS in Innsbruck eine weitere Außenstelle ein. Die Niederlassung wurde von einer Teilzeitkraft

betreut, deren Verantwortungsbereich den Aufbau eines Netzwerks in Tirol und Vorarlberg und die Hilfestellung für örtliche Unternehmen in Bezug auf die Förderungspolitik umfasste.

Gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Land Tirol übernahm die AWS bis 31. Dezember 2008 die Kosten für das Personal (2007: rd. 9.000 EUR) einschließlich Einschulung und laufender Betreuung vor Ort sowie für IT-Ausstattung und Telefon. Das Land Tirol kam für die Einrichtung der Servicestelle und die laufenden Betriebskosten auf.

Weder in Salzburg noch in Innsbruck erfolgten Abschlüsse von Förderungsverträgen.

(3) Die AWS war durch einen Mitarbeiter des ERP-Fonds und eine Unterstützungskraft seit Mitte 2004 als nationales Förderungsinstitut in **Brüssel** vertreten. Die Hauptaufgaben dieser Außenstelle lagen in der Absicherung der förderungspolitischen Interessen Österreichs und österreichischer Unternehmen und der Kooperation mit der Europäischen Kommission vor allem im Bereich Know-how-Transfer und Benchmarking. Weiters standen der Ausbau eines Netzwerks und die Kooperation mit anderen Förderbanken im Mittelpunkt. Die Kosten von rd. 225.000 EUR (2007) für diese Niederlassung trug der ERP-Fonds.

(4) Weiters betrieb die AWS in Kooperation mit dem BMF im Bereich der internationalen Finanzinstitutionen eine Außenstelle in **Washington**. Das Betätigungsfeld lag vor allem in der Beteiligung an Studien und Projekten. Die AWS trug die Honorare von rd. 36.000 EUR jährlich, die Kosten für die Infrastruktur übernahm das BMF. Ende 2007 wurde die Zusammenarbeit mit dem BMF beendet und Mitte 2008 die Niederlassung in Washington aufgelassen.

(5) Im Juni 2007 entsandte die AWS eine Teilzeitkraft zur Betreibung einer Servicestelle nach **Shanghai**. Die Aufgaben umfassten den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks mit chinesischen und österreichischen Behörden und ausländischen Vertretungen vor allem im Hinblick auf den Patentschutz. Die Kosten für dieses Projekt (2007: rd. 40.000 EUR) wurden im Rahmen eines internationalen Innovationschutzprogramms vom damaligen BMWA gedeckt.

- 19.2** Der RH erkannte keine durchgängige Strategie für die Einrichtung und den Betrieb von Außenstellen. Er regte gegenüber der AWS an, die Notwendigkeit der Außenstellen zu prüfen und diesbezüglich eine zielgerichtete Planung durchzuführen.

19.3 Laut den Stellungnahmen der AWS, des BMWFJ und des BMVIT seien sämtliche Außenstellen mit Ausnahme von Salzburg, die aufgrund eines Kooperationsvertrags noch bis Ende 2009 aufrecht erhalten werden müsse, geschlossen worden. Für die Zukunft bestehe das Ziel der AWS, mit den regionalen Unternehmen durch vermehrte Besuche in den Bundesländern sowie durch Veranstaltungen direkt in Kontakt zu treten.

Informationstechnologie

Software zur
Förderungsabwicklung – Phase 1

20.1 Durch die Zusammenlegung der vier Vorgängergesellschaften der AWS existierten für die operative Abwicklung der Förderungen vier verschiedene IT-Systeme nebeneinander, die zum großen Teil nicht mehr den im Laufe der Jahre veränderten Anforderungen der AWS entsprachen.

Ende 2004 stellte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat ein Konzept zur Entwicklung und Implementierung eines einheitlichen, unternehmensweiten Förderungsabwicklungssystems vor. Aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit der Produkte der AWS (Haftungen, Zuschüsse, Darlehen, Serviceleistungen) entschloss sich die AWS, eine eigene Softwarelösung programmieren zu lassen.

Im Juni 2005 beauftragte die AWS über Vermittlung eines damaligen Eigentümerversprechers im Aufsichtsrat ein IT-Dienstleistungsunternehmen mit der Erstellung eines IT-Grobkonzepts. Da das Ende August 2005 vorgelegte IT-Grobkonzept nicht die Erwartungen der AWS erfüllte, beendete sie daraufhin die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Unternehmen. Die Kosten für das Grobkonzept beliefen sich auf rd. 177.000 EUR.

20.2 Der RH bemängelte den verlorenen Aufwand für das Grobkonzept. Nach seiner Ansicht hätte einer Entwicklung wesentlicher IT-Systeme ein AWS-interner Reorganisationsprozess zur Zusammenführung der bestehenden Altsysteme vorangehen sollen. Im Rahmen dessen wären – unabhängig von den bestehenden IT-Lösungen – die jeweiligen Kerngeschäftsprozesse zu analysieren, zu bereinigen und neu zu definieren gewesen.

Software zur
Förderungsabwick-
lung – Phase 2

21.1 Nach dem Scheitern des Projekts in der ersten Phase beschloss die AWS im November 2005, die Erstellung eines Pflichtenhefts und die Entwicklung einer Software zur Förderungsabwicklung im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens zu vergeben. Die eingegangenen Angebote erwiesen sich jedoch gegenüber dem von der AWS vorgesehenen Betrag von rd. 2 Mill. EUR als mehrfach überhöht. Aus diesem Grund widerrief die AWS die Ausschreibung. Die Kosten für die Ausschreibung betragen rd. 70.000 EUR.

Ende 2006 entschloss sich die AWS zur neuerlichen Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, das bereits mit der Erstellung des IT-Grobkonzepts beauftragt worden war. Dies auch deshalb, weil dieses Unternehmen zwischenzeitlich seine Geschäftspolitik neu ausgerichtet und auch die Zusammenarbeit mit für die Projektumsetzung wesentlichen IT-Dienstleistern intensiviert hatte. Die Beauftragung erfolgte formlos per E-Mail ohne Vereinbarung von Terminen oder einer Gesamtauftragssumme. Ein schriftlicher Vertrag lag nicht vor.

Nach rund eineinhalb Jahren war das Pflichtenheft noch nicht fertig gestellt. Die Geschäftsführung der AWS bezifferte die bis Ende Juni 2008 angefallenen Gesamtkosten für das Projekt in einer Information an den Aufsichtsrat mit rd. 2,10 Mill. EUR; diese setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 5: IT-Projekt zur Förderungsabwicklung; Gesamtkosten

| | in 1.000 EUR |
|--|--------------|
| Vorleistungen (Analyse Altsysteme Hardware und Software) | 84 |
| Grobkonzept inkl. externer Evaluierung | 182 |
| Infrastruktur (Hardware und Beratung) | 584 |
| Ausschreibung | 70 |
| Beratung 2005 bis 2007 | 277 |
| Pflichtenheft | 899 |
| Summe | 2.096 |

21.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass es der AWS seit Projektbeginn Ende 2004 nicht gelungen war, die geplante Softwarelösung zu realisieren bzw. das Pflichtenheft als Basis für die nachfolgende Umsetzung fertig zu stellen.

Im Falle der Fortführung des Projekts empfahl der RH der AWS, nach Prüfung etwaiger Alternativen eine Redimensionierung vorzunehmen und in einer ersten Phase nur jene für die Umsetzung des Projekts absolut notwendigen Arbeitspakete zu programmieren. Nach erfolgreichem

Abschluss und einer Testphase könnten dann in einer zweiten Phase Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen werden.

Weiters empfahl er, die Beauftragung externer Unternehmen jedenfalls schriftlich unter Vereinbarung eines Fixpreises vorzunehmen.

21.3 *Laut Stellungnahme der AWS sei das Softwareprojekt in seiner ursprünglichen Form gestoppt worden. Die AWS und das BMWFJ teilten mit, dass das Pflichtenheft als Basis für die weitere Vorgangsweise bei der Etablierung einer Software zur Förderungsabwicklung in der AWS im August 2008 vorgelegen habe. Weiters sei in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein IT-Experte für das Projektmanagement angestellt worden, der das Projekt nach einer Analyse der bestehenden Prozesse gegebenenfalls in veränderter Form ab April 2009 fortführen solle. Für die Umsetzung des Projekts werde ein Fixbetrag basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse budgetiert.*

Das BMVIT teilte mit, dass die AWS inzwischen ein striktes und auf schriftlichen Vereinbarungen basierendes Kostenmanagement für das Software-Paket führe.

Externe Berater

22.1 Die AWS setzte im Zuge der Erneuerung der IT-Infrastruktur und für das erwähnte Projekt zur Erstellung der Förderungsabwicklungssoftware zahlreiche externe Berater ein. Diese wurden u.a. für folgende Tätigkeiten herangezogen:

- Bestandsaufnahme der Hardware
- Konzepterstellung für die Harmonisierung der IT-Landschaft
- Grobkonzept zur Neuerstellung einer Förderungssoftware
- Vorstudie zur IT-Infrastruktur und zum IT-Grobkonzept
- Fachliche Beratung zur Ausschreibung der Förderungsabwicklungssoftware
- Projektmanagement Förderungsabwicklungssoftware
- Fachliche Beratung der AWS-internen Arbeitsgruppen
- Leitung von Workshops, vorbereitende Arbeiten zum Pflichtenheft
- Evaluierung und Analyse des Projektstatus

Die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen des IT-Projekts betragen in den Jahren 2005 und 2006 rd. 370.000 EUR. Die AWS ordnete jedoch nur 180.000 EUR dieser Kosten dem IT-Projekt direkt zu, und zwar mit der Begründung, dass die restlichen Beratungsleistungen zum überwiegenden Teil für Themen der Betriebsorganisation erbracht

worden wären. Die Beauftragung der externen Berater erfolgte grundsätzlich ohne Einholung von Vergleichsangeboten.

- 22.2** Der RH bemängelte den häufigen Einsatz von externen Beratern und die daraus resultierenden hohen Beratungskosten. Er empfahl der AWS, künftig vor der Beauftragung externer Berater zu überprüfen, inwieweit die erforderlichen Leistungen von der AWS selbst durchgeführt werden können. Beratungskosten, die für das IT-Projekt entstanden sind, wären diesem auch zuzuordnen.

Weiters empfahl der RH, externe Beratungsleistungen nur nach Einholung von Vergleichsangeboten zu beauftragen.

Ratingsystem

- 23.1** Der RH hatte bereits im Rahmen seiner letzten Gebarungsüberprüfung der AWS im Jahr 2002 (veröffentlicht in Reihe Bund 2003/5) festgestellt, dass in der AWS noch keine Regelungen für ein einheitliches Risikoklassifizierungsverfahren zur Beurteilung der Projektrisiken bestanden hatten. Die für die Risikoeinstufung maßgebliche wirtschaftliche Beurteilung von Geschäftsfällen war noch nach den früheren internen Richtlinien der BÜRGES und der FGG erfolgt.

Der RH hatte in seinem Vorbericht eine Vereinheitlichung und Verfeinerung der Risikoklassifizierungsverfahren für erforderlich erachtet. Weiters hatte der RH den Aufbau eines Risikomanagementsystems empfohlen, um aus Risikogesichtspunkten Aussagen zur Entwicklung des Haftungsportfolios, zum Umfang und zur Entwicklung des Neugeschäfts und zu wesentlichen Haftungsentscheidungen treffen zu können.

Die AWS entschied sich, für die Umsetzung des Risikomanagementsystems ein elektronisches Ratingsystem (CreditRisk) von einer internationalen Ratingagentur anzukaufen.

Die Investitionskosten beliefen sich auf 1,77 Mill. EUR. Das System bestand aus mehreren branchen- bzw. unternehmensspezifischen Modulen. Wahlweise sah die Vereinbarung den Erwerb eines Bankenratingmoduls in Höhe von 0,18 Mill. EUR für jene Banken, mit denen die AWS in geschäftlicher Beziehung stand, sowie den Abschluss eines Wartungsvertrags für vier Jahre über 0,30 Mill. EUR vor. Diese Banken waren überwiegend extern geratet.

Das neue Ratingverfahren stand zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht in Verwendung. Die Risikoklassifizierungsverfahren erfolgten weiterhin nach den standardisierten, unterschiedlich gestal-

Informationstechnologie

teten Beurteilungs- und Entscheidungskriterien der Vorgängergesellschaften.

- 23.2** Der RH wies auf die lange zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung eines neuen und einheitlichen Ratingverfahrens hin.

Er hob die hohen Investitionskosten von 1,77 Mill. EUR kritisch hervor. Da die Kreditinstitute, mit denen die AWS in Geschäftsbeziehung stand, überwiegend über externe Ratings verfügten, empfahl er der AWS, auf die Anschaffung eines eigenen Bankenratingmoduls, das keinen zusätzlichen Informationswert zu den bestehenden Bankenratings verschafft, zu verzichten und somit geplante Ausgaben von 0,18 Mill. EUR einzusparen.

Weiters regte er an, die Notwendigkeit eines vier Jahre laufenden Wartungsvertrags zu hinterfragen.

- 23.3** *Laut den Stellungnahmen von AWS und BMWFJ seien wichtige unternehmensbezogene Module des einheitlichen Ratingsystems seit Ende 2008 im Echtbetrieb. Außerdem werde versucht, die Kosten für die Etablierung des Ratingsystems durch einen Verkauf der Dienstleistung an Dritte zu minimieren.*

Weiters teilte die AWS mit, dass das Bankenratingmodul nicht angeschafft werde.

Finanzwirtschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

- 24** Die Vermögens- und Kapitalstruktur der AWS wies folgende, wesentliche Positionen auf:

Tabelle 6: Entwicklung der Vermögensstruktur

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | in Mill. EUR | | | | |
| AKTIVA | | | | | |
| liquide Mittel | 34,59 | 43,40 | 36,91 | 29,83 | 28,15 |
| Anlagevermögen | 94,11 | 71,18 | 65,43 | 68,25 | 62,18 |
| sonstige Aktiva | 8,86 | 14,34 | 21,11 | 24,94 | 37,87 |
| Bilanzsumme | 137,56 | 128,92 | 123,45 | 123,02 | 128,20 |
| PASSIVA | | | | | |
| Verbindlichkeiten | 34,86 | 38,15 | 53,55 | 52,17 | 59,81 |
| <i>davon Verrechnung mit BMWA</i> | <i>28,82</i> | <i>31,13</i> | <i>29,94</i> | <i>25,36</i> | <i>19,71</i> |
| sonstige Passiva | 7,08 | 6,21 | 5,33 | 7,63 | 5,18 |
| Eigenmittel | 48,79 | 42,77 | 24,19 | 23,83 | 23,50 |
| <i>davon Rücklagen für Förderaktivitäten und Kapitalgarantien¹⁾</i> | <i>24,29</i> | <i>18,43</i> | <i>–</i> | <i>–</i> | <i>–</i> |
| Treuhandverbindlichkeiten | 46,83 | 41,79 | 40,38 | 39,39 | 39,71 |
| Bilanzsumme | 137,56 | 128,92 | 123,45 | 123,02 | 128,20 |

¹⁾ Schadloshaltung des Bundes tritt erst nach Auflösung dieser Rücklage in Kraft

Die Bilanzsumme verringerte sich in den Jahren 2003 bis 2007 von 137,56 Mill. EUR auf 128,20 Mill. EUR, die Eigenmittel gingen im selben Zeitraum um mehr als die Hälfte von 48,79 Mill. EUR auf 23,50 Mill. EUR zurück. Die Reduktion der liquiden Mittel um fast ein Fünftel und des Anlagevermögens um rund ein Drittel im Zeitraum 2003 bis 2007 war in erster Linie auf die Auflösung der Rücklagen für Förderungsaktivitäten und Kapitalgarantien aufgrund der Inanspruchnahme von Haftungen und Garantien sowie auf die Verminderung des Treuhandvermögens zurückzuführen.

Beim Treuhandvermögen und seiner Gegenposition auf der Passivseite, den Treuhandverbindlichkeiten, handelte es sich im Wesentlichen um aufgrund eines Treugutvertrags zur Verfügung gestellte ERP-Fonds-Mittel. Die Position „Verrechnung mit BMWA“ bestand aus vom damaligen BMWA zur Verfügung gestellten, aber von der AWS noch nicht ausbezahlten Förderungsmitteln. Die Veränderungen der Sonstigen Aktiva und der Verbindlichkeiten in den Jahren 2003 bis 2007 waren zum Teil auf bilanztechnische Umstellungen zurückzuführen.

Finanzwirtschaft

Gewinn- und Verlustrechnung **25** Die Gewinn- und Verlustrechnung der AWS enthielt folgende, wesentliche Aufwands- und Ertragsgrößen:

Tabelle 7: Entwicklung der Ertragslage

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|-------------------------------------|--------------|--------|----------------------|--------|--------|
| | in Mill. EUR | | | | |
| Nettozinsertrag | 2,62 | 1,83 | 1,55 | 1,93 | 1,47 |
| Provisionserträge | 13,42 | 14,52 | 13,90 | 16,35 | 14,97 |
| <i>davon Garantieentgelte</i> | 11,76 | 12,88 | 12,18 | 14,67 | 13,58 |
| sonstige betriebliche Erträge | 9,88 | 12,36 | 16,77 | 35,44 | 79,04 |
| <i>davon Erlöse Schadloshaltung</i> | – | – | 2,55 | 19,83 | 63,18 |
| Betriebserträge | 26,36 | 28,68 | 32,28 | 53,31 | 95,09 |
| Personalaufwand | 10,74 | 10,70 | 10,75 | 11,69 | 12,20 |
| sonstige Verwaltungsaufwendungen | 4,58 | 4,57 | 5,54 | 5,66 | 5,73 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 24,91 | 19,74 | 34,43 | 35,65 | 77,11 |
| <i>davon Garantieleistungen</i> | 22,64 | 18,33 | 32,53 | 33,68 | 75,78 |
| Betriebsaufwendungen | 40,91 | 35,66 | 51,29 | 53,62 | 95,54 |
| Betriebsergebnis | - 14,55 | - 6,98 | -19,02 ¹⁾ | - 0,31 | - 0,45 |

¹⁾ Rundungsdifferenz

Das BMF leistete ab dem Jahr 2005 für die Inanspruchnahme von Haftungen und Garantien der AWS Zahlungen im Zusammenhang mit der Schadloshaltung des Bundes, weil die dafür gebildeten Rücklagen verbraucht waren. Daher stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge ab dem Jahr 2005 stark an. In dieser Position waren weiters auch Vergütungen des Bundes zur Abdeckung des laufenden Betriebs der AWS enthalten. Für das Jahr 2007 betragen diese 12,02 Mill. EUR, im Jahr 2003 lagen sie noch bei 9,15 Mill. EUR.

Aufgrund einer Änderung des Ausweises beinhalteten im Jahr 2007 sowohl die Erlöse aus Schadloshaltung als auch die Garantieleistungen neben den bereits getätigten, auch die noch nicht fälligen Zahlungen für Schadensfälle in Höhe von 20,88 Mill. EUR. Die Verminderung der Nettozinserträge von 2003 bis 2005 war auf die Verringerung der Zinsen aus Rücklagen für Förderaktivitäten und Kapitalgarantien zurückzuführen, weil diese schrittweise aufgelöst wurden.

Das Betriebsergebnis der AWS war im Zeitraum 2003 bis 2005 stark negativ, danach war es aufgrund der Erlöse aus Schadloshaltung nahezu ausgeglichen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

BMWFJ und BMVIT

(1) Die strategischen Zielsetzungen der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung für die AWS sollten noch vor Ablauf eines Mehrjahresprogramms schriftlich konkretisiert werden, um der AWS eine fortlaufende Mittelfristplanung zu ermöglichen. (TZ 7)

BMF

(2) Im Rahmen der 2007 neu festgelegten Richtlinienkompetenz des BMF zur Regelung von Kapitalgarantien wäre das entsprechende Regelwerk umgehend zu erarbeiten. (TZ 11)

BMF und Austria
Wirtschaftsservice
Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung

(3) Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise und aufgrund der außerordentlichen wirtschaftspolitischen Bedeutung von Venture Capital für Österreich sollten alle zweckdienlichen Möglichkeiten zur Förderung von Venture Capital-Finanzierungen unter Beachtung branchenspezifischer Risikomaßstäbe ausgeschöpft werden. (TZ 10)

Austria Wirtschafts-
service Gesellschaft
mit beschränkter
Haftung

(4) Die Gründe für die geringe Ausschöpfung des gesetzlich möglichen Haftungsrahmens wären zu evaluieren und auf dieser Grundlage zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. (TZ 10)

(5) In Hinkunft sollten keine Kapitalgarantien für 100 % des Fondsvolumens mehr abgegeben werden. (TZ 12)

(6) Detaillierte Vorgaben zur Beurteilung des Fondsmanagements sowie für Investitionsentscheidungen von Fonds wären in die Richtlinien und Regelwerke aufzunehmen. (TZ 11)

(7) Zur Sicherung der Qualität der einzelnen Investitionsentscheidungen der Fonds sollten betriebswirtschaftliche Mindeststandards zur Investitionsbeurteilung festgeschrieben werden. (TZ 11)

(8) Unter zusätzlicher Verwendung von Wirkungsindikatoren auf Programmebene sollte eine verbesserte Grundlage zur Bewertung und Steuerung der Förderungsleistung und -wirkung geschaffen werden. (TZ 14)

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(9) Es wären aussagekräftige Kennzahlen zur Beurteilung der beschäftigungspolitischen Wirkungen zu verwenden. (TZ 15)

(10) Im Zuge einer Überarbeitung des Raumordnungskonzepts sollte eine Reduktion der durchschnittlichen Bürofläche pro Mitarbeiter von 32 m² auf etwa 20 m² angestrebt werden. Damit könnten Einsparungen von über 370.000 EUR jährlich realisiert werden. (TZ 18)

(11) Die Notwendigkeit der Außenstellen wäre anhand einer zielgerichteten Planung zu prüfen. (TZ 19)

(12) Eine Redimensionierung des laufenden IT-Projekts zur Förderungsabwicklung wäre im Falle der Fortführung vorzunehmen; für die Umsetzung des Projekts notwendige Arbeitspakete wären nur auf Basis eines schriftlichen Vertrags mit Fixpreis zu vergeben. (TZ 21)

(13) Vor der Beauftragung externer Berater wäre zu überprüfen, inwieweit die erforderlichen Leistungen von der AWS selbst durchgeführt werden können. Beratungskosten, die für das IT-Projekt entstanden sind, wären diesem auch zuzuordnen. (TZ 22)

(14) Externe Beratungsleistungen sollten nur nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden. (TZ 22)

(15) Auf die Anschaffung eines Bankenratingmoduls im Wert von 0,18 Mill. EUR, das keinen zusätzlichen Informationswert zu den bestehenden Bankenratings verschafft, sollte verzichtet werden. (TZ 23)

(16) Die Notwendigkeit eines vier Jahre laufenden Wartungsvertrags für das geplante Ratingsystem wäre kritisch zu hinterfragen. (TZ 23)

(17) Zur Stärkung des One-stop-shop-Prinzips wären das Kundencenter auszubauen und die Zweckmäßigkeit der Installation von Key-account-Managern zu überprüfen. (TZ 17)